



Dietrich-Bonhoeffer-Halle Weinheim
Hallenummer 24046
Heimverein TV Oberflockenbach und HSG Weinheim/Oberflockenbach

Hinweise für Gastvereine und Schiedsrichter

Wir bitten die Schiedsrichter umgezogen zu kommen, da uns nur eine abschließbare SR-Kabine zur Verfügung steht. Nach der Reinigung könnt ihr dann aber natürlich in die Kabine und nach dem Spiel auch gerne duschen! **Bitte registriert euch über die Luca-App.** Sollte dies nicht möglich sein, ist eine schriftliche Registrierung erforderlich.

Füllt bitte soweit möglich alle Listen im Vorfeld aus (die nächste Seite)!

Beachtet bitte unser Laufwegekonzept (s.u. nach den Registrierungsbögen).

Die Zuschauerkapazität der Halle beträgt 150 Personen. Sollte diese überschritten sein, kann kein weiterer Einlass gewährt werden. **Der Zutritt ist nur geimpft, getestet oder genesen (3G-Regel) gestattet. Die Registrierung erfolgt mittels Luca-App.** Sollte dies nicht möglich sein, ist eine schriftliche Registrierung erforderlich.

Die Mannschaften bekommen bei Anreise eine Kabine zugewiesen. Achtet beim Betreten der Halle bitte auf das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes und die Abstandsregeln. **Der Zutritt ist nur geimpft, getestet oder genesen (3G-Regel) gestattet. Die Registrierung erfolgt mittels Mannschaftsmeldebogen, die 3Gs können mittels Bestätigungsbogen von HBW, BHV, SHV und HVW bestätigt werden.** Solltet ihr zu Viele sein um in der Kabine den Mindestabstand einzuhalten, zieht euch bitte nacheinander um.

Die Flächen zum Warmmachen befinden sich z.T. im Freien. Bringt bitte wetterangepasste Kleidung und Schuhwerk mit. Das Spielfeld kann erst nach Beendigung des vorangegangenen Spiels betreten werden.

Das Betreten des Spielfeldes ist erst nach Aufforderung durch den Heimverein erlaubt.

Die Zuschauer bekommen einen eigenen Block zugewiesen. Bitte auch hier den Anweisungen Folge leisten.

Bei allen Wegen innerhalb der Halle (z.B. zu Toiletten, Bewirtung, auf Zu- und Abwegen) sind mindestens 1,5 Meter Abstand zu halten.

Schön, dass ihr da seid! Wir wünschen euch ein gutes Spiel und bleibt gesund!



Registrierung der Spielbeteiligten

DATENERFASSUNG – CORONA VO §6 FÜR MANNSCHAFTEN

Der Verein ist verpflichtet von Anwesenden, insbesondere Besucher/innen Nutzer/innen oder Teilnehmer/innen, die in der Tabelle aufgeführten Daten ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG, erheben und speichern. Die Daten werden für einen Zeitraum von vier Wochen gespeichert und anschließend gelöscht. Der Verein hat zu gewährleisten, dass Unbefugte keine Kenntnis von den Daten erlangen. Die Daten werden auf Verlangen der nach Absatz 1 Satz 1 (Corona VO) zuständigen Behörde übermittelt, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig.

Der Verein hat Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, von dem Besuch oder der Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.
Passage aus der Corona VO (11.09.2020)

Datum: _____ **Beginn:** _____ **Ende:** _____ **Spielpaarung:** _____

Nr.	Vorname	Nachname	Adresse	Mail oder Telefon
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				



TV Oberflockenbach und HSG Weinheim/Oberflockenbach



Bestätigung 3G-Nachweis

Das standardisierte Formular ist unter folgendem Link zu finden:

<https://www.handballbw.de/service/corona>



Bestätigung 3G-Nachweis

Hiermit bestätige ich [REDACTED] (Name) als Trainer:in des/der [REDACTED] (Gastverein), dass sämtliche Spieler*innen, Trainer*innen, Offizielle u.ä. unseres Vereins, die Sporthalle des [REDACTED] (Heimvereins) am [REDACTED] (Datum) betreten, mir einen 3G-Nachweis* vorgelegt haben.

Es handelt sich dabei um [REDACTED] (Anzahl) Personen.

[REDACTED]

Ort, Datum

Unterschrift Trainer:in

*Bei Schüler:innen ist der Schülerschein ausreichend, da sie in der Schule getestet werden und kein aktuelles Testergebnis vorweisen müssen.



TV Oberflockenbach und HSG Weinheim/Oberflockenbach



Zuschauerregistrierung, **falls nicht mit Luca-App möglich**

DATENERFASSUNG CRORONA VO §6



Der Verein ist verpflichtet von Anwesenden, insbesondere Besucher/innen Nutzer/innen oder Teilnehmer/innen, die in der Tabelle aufgeführten Daten ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG, zu erheben und zu speichern.

Die Daten werden für einen Zeitraum von vier Wochen gespeichert und anschließend gelöscht. Der Verein hat zu gewährleisten, dass Unbefugte keine Kenntnis von den Daten erlangen.

Die Daten werden auf Verlangen der nach Absatz 1 Satz 1 (Corona VO) zuständigen Behörde übermittelt, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig.

Der Verein hat Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, von dem Besuch, der Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

Passage aus der Corona VO (11.09.2020)

Vorname: _____

Nachname: _____

Adresse: _____

Mail oder Telefon: _____

Datum: _____

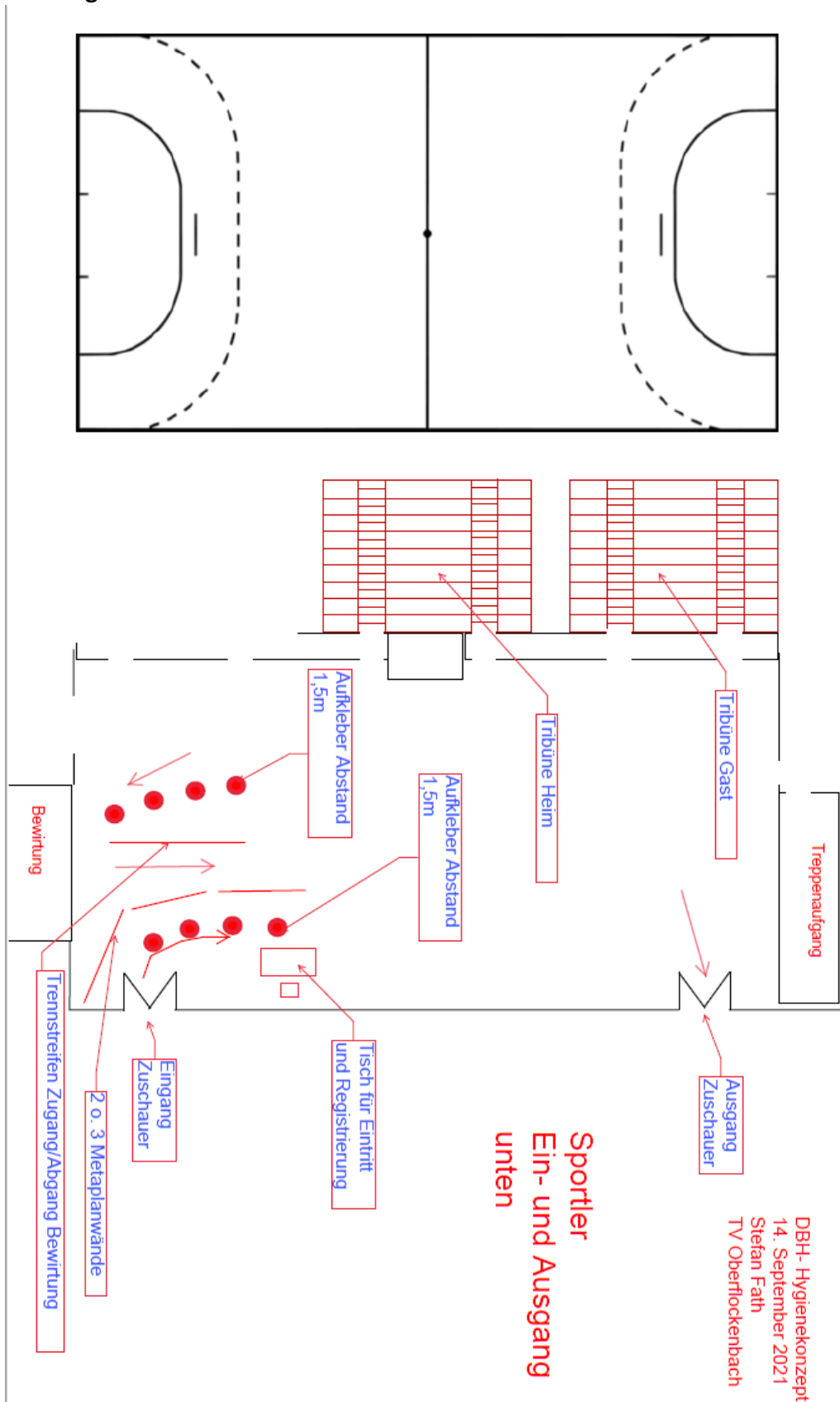
Beginn: _____

Ende: _____

Spielpaarung: _____



Laufwege in der DBH





Hygienekonzept Spielbetrieb Saison 2021/2022 für die Dietrich-Bonhoeffer Halle

Allgemein gilt

Basis dieses Konzepts sind die Verordnungen der Landesregierung Baden-Württemberg abgeglichen und mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sowie dem Sozialministerium abgestimmt und von beiden freigegeben (regionales Hygienekonzept).

Die Hygiene- und Abstandsregeln stehen zu jeder Zeit und überall dort, wo es möglich ist, im Fokus aller Beteiligten. Mit den im Weiteren dargelegten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko der am Spiel- und Wettkampfbetrieb Beteiligten auf ein vertretbares Mindestmaß reduziert werden.

Im Zuschauerbereich ist ein Mund-Naseschutz zu tragen. Auf dem Sitzplatz kann auf den Mund-Naseschutz verzichtet werden. Der Abstand von 1,5m ist generell einzuhalten. Dies gilt überall außer während der Aufwärmphase und während des Spiels auf dem Spielfeld.

Auf regelmäßiges und gründliches Händewaschen ist zu achten.

Zutritt- und Teilnahmeverbot

Es besteht ein Zutritt- und Teilnahmeverbot:

- Für nicht geimpfte, nicht genesene oder nicht getestete Personen (3G-Regel)
- bei Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person innerhalb der letzten 14 Tage
- bei Auftreten typischer Symptome wie Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten und/oder Halsschmerzen

Unmittelbar Spielbeteiligte

Unmittelbar Spielbeteiligte sind die Spieler, Trainer- und Betreuer aller Mannschaften, die Schiedsrichter sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine, sofern sie am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind.

Weitere Spielbeteiligte

Die weiteren Spielbeteiligten sind aktiv Spielbeteiligte, die während des Spiels auf bzw. direkt am Spielfeldrand zum Einsatz kommen und bei denen die Abstandswahrung zu unmittelbar Spielbeteiligten nicht vollständig gewährleistet werden kann.

Dabei handelt es sich um das Kampfgericht und wenn vorhanden Wischer.

Für diesen Personenkreis wird ein Mund-Nase-Schutz empfohlen. Es gilt die Abstandsregel von 1,5 Metern.



Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

Sämtliche Spielbeteiligte müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden.

Die Spielbeteiligte werden auf der Liste im **Anhang1** eingetragen und markieren die weiteren Spielbeteiligte mittels eines Kreuzes vor dem Namen. Alle anderen gelten dann als unmittelbar Spielbeteiligte. Diese Liste ist vom Gastverein dem MV des Heimvereins zu übergeben. Schiedsrichter können sich über die Luca-App oder schriftlich registrieren.

Zuschauer können sich über die Luca-App registrieren oder müssen die Daten im **Anhang2** ausfüllen. Diese sind beim erstmaligen Betreten der Halle beim Heimverein abzugeben.

Es wird empfohlen, die Listen schon zu Hause auszufüllen damit unnötige Wartezeiten am Eingang vermieden werden.

Die Daten werden nach 4 Wochen vernichtet.

3G-Regel

Beim Training und Wettkampf in geschlossenen Räumen gilt die 3G-Regel. Das heißt, jede Person muss einen Test-, Impf- oder Genesenennachweis erbringen. Der Test darf zum Spielende (Spielende = Spielbeginn + Spielzeit + Halbzeitpause) nicht älter als 24 Stunden sein.

Ausgenommen von der Testpflicht sind:

- Kinder bis einschließlich fünf Jahre
- Kindergartenkinder und Kinder, die noch nicht eingeschult sind
- Schülerinnen und Schüler der Grund- und weiterführenden Schulen, Schülerinnen und Schüler an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) sowie an Berufsschulen.

Ein Corona-Test darf auch:

- Vor Ort unter Aufsicht des Veranstalters durchgeführt werden
- Im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal, das die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzt, erfolgen
- Von einem Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung (Corona-Teststation) vorgenommen oder überwacht werden

Halle

Das Konzept gilt für die Dietrich Bonhoeffer Halle (Anhang 4).

Zugang.

- Die Spielbeteiligten betreten die Halle über den Sportlereingang (Eingang unten)
- Die Zuschauer betreten die Halle oben über den Zuschauereingang.

Tribüne

- Auf den Tribünen sind alle 1,5m Markierung aufgeklebt. Personen aus einem Haushalt können zusammen sitzen, müssen aber zu Personen aus einem anderen Haushalt 1,5m Abstand halten.
- Es gibt Gäste und Heimtribünen.
- Den Anweisungen der Ordner ist Folge zu leisten.

Kabinen/ Räume

- Die Kabinen werden von Mitarbeitern des Heimvereins zugewiesen. Jeder Verein darf sich nur in der ihm zugewiesenen Kabine aufhalten.
- Das Betreten des Spielfelds aus den Kabinen heraus ist nur nach Aufforderung durch den Heimverein erlaubt.



- In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Auch bei Besprechungen ist auf die Abstandsregel zu achten. Sie müssen ggfs. außerhalb der Kabine durchgeführt werden.
- In der Schiedsrichterkabine gelten die Abstandsregelung (1,5 Meter).
- Ebenso gelten bei der technischen Besprechung die Abstandsregeln. Ggfs. muss diese auf dem Spielfeld durchgeführt werden.
- Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten (Beispiel handgeschriebener Einspruch, den der Schiedsrichter dann ins System übernimmt). Vor und nach der Eingabe müssen die Hände gereinigt werden.
- Beim Duschen gelten die Abstandsregeln von 1,5 Metern. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden.

Aufwärmen

- Zum Warmmachen sind die durch den Heimverein zugewiesenen Flächen zu nutzen.
- Das Spielfeld steht erst nach Beendigung des vorangegangenen Spiels zur Verfügung. Daher muss ein Warmmachen ggf. im Freien erfolgen. Bitte achtet auf wetterangepasste Kleidung.

Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

- Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden.
- Das Spielfeld darf erst nach Aufforderung durch den Heimverein betreten werden.

Auswechselfeldbereich/ Mannschaftsbänke

- Auf der Bank gilt die Abstandsregelung nicht.
- Nach jedem Spiel werden die Bänke gereinigt

Zeitnehmertisch

- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften inkl. der gesamten Ausstattung des Zeitnehmertischs (z.B. grüne Karte) werden vor dem Spiel gereinigt. Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, muss weiterhin der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- Der Zeitnehmertisch muss 1,5 Meter Abstand von den Auswechselfeldbänken haben. Zeitnehmer und Sekretär sollten 1,5 Meter auseinandersitzen. Sollte dies nicht möglich sein, muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der „Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport) vom 21. August 2021“.



Anhang 1

Registrierung der Spielbeteiligten
DATENERFASSUNG – CORONA VO §6 FÜR MANNSCHAFTEN

Der Verein ist verpflichtet von Anwesenden, insbesondere Besucher/innen Nutzer/innen oder Teilnehmer/innen, die in der Tabelle aufgeführten Daten ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG, erheben und speichern. Die Daten werden für einen Zeitraum von vier Wochen gespeichert und anschließend gelöscht. Der Verein hat zu gewährleisten, dass Unbefugte keine Kenntnis von den Daten erlangen. Die Daten werden auf Verlangen der nach Absatz 1 Satz 1 (Corona VO) zuständigen Behörde übermittelt, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig.

Der Verein hat Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, von dem Besuch oder der Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.
Passage aus der Corona VO (11.09.2020)

Datum: _____ **Beginn:** _____ **Ende:** _____ **Spielpaarung:** _____

Nr.	Vorname	Nachname	Adresse	Mail oder Telefon
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				



Anhang 2

DATENERFASSUNG CRORONA VO §6



Der Verein ist verpflichtet von Anwesenden, insbesondere Besucher/innen Nutzer/innen oder Teilnehmer/innen, die in der Tabelle aufgeführten Daten ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG, zu erheben und zu speichern.

Die Daten werden für einen Zeitraum von vier Wochen gespeichert und anschließend gelöscht. Der Verein hat zu gewährleisten, dass Unbefugte keine Kenntnis von den Daten erlangen.

Die Daten werden auf Verlangen der nach Absatz 1 Satz 1 (Corona VO) zuständigen Behörde übermittelt, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig.

Der Verein hat Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, von dem Besuch, der Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

Passage aus der Corona VO (11.09.2020)

Vorname: _____

Nachname: _____

Adresse: _____

Mail oder Telefon: _____

Datum: _____

Beginn: _____

Ende: _____

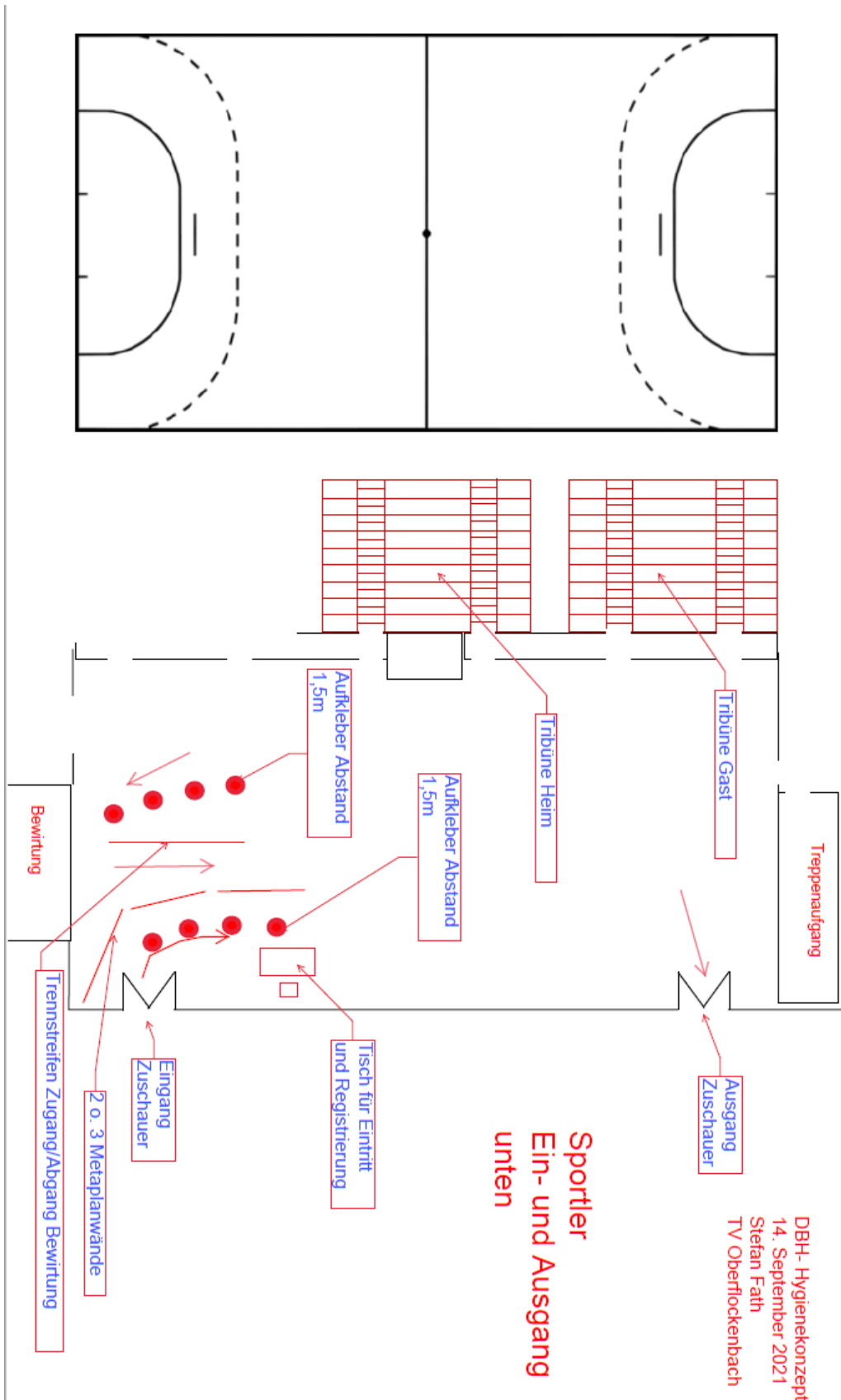
Spielpaarung: _____



TV Oberflockenbach und HSG Weinheim/Oberflockenbach



Anhang 3 – DBH Hallenplan





Anlage zum Hygienekonzept „Auf einen Blick“ (Gültigkeitsdatum:12.09.2021)

Halle: Dietrich-Bonhoeffer-Halle Hallennummer: 24046
Name des Vereins: TV Oberflockenbach Vereinsnummer: 24074
Name des Vereins*: HSG Weinheim/Oberflockenbach Vereinsnummer: 24227

* Falls mehrere Vereine in einer Halle spielen

Name des Hygieneverantwortlichen: Stefan Fath

E-Mail-Adresse: city-fath@gmx.de

und/oder Telefonnummer: 0176/47227174

Dürfen die Duschen genutzt werden?

- ja, für alle Mannschaften und Schiedsrichter nein
 nur für die Heimmannschaft nur für die Gastmannschaft
 für Schiedsrichter stehen leider keine Duschen zur Verfügung

Sind Zuschauer zugelassen?

- ja max. Sitzplatzzahl: 150 nein
 vorerst sind keine Gästefans zugelassen

Der Heimverein wünscht keinen Seitenwechsel (außer in Spielklassen, in denen dieser zwingend vorgeschrieben ist)

Registrierung der Beteiligten und Zuschauer über den QR-Code der Handball4all-APP möglich:

- ja nein [Download hier](#)

Bemerkung (freiwillig): Die Zuschauer und Schiedsrichter können sich mit der Luca-App registrieren.

Die Mannschaften nutzen bitte den Mannschaftsmeldebogen und den Bogen zur Bestätigung des 3G-Nachweises.